
Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 21. Oktober 1867.)

Das eidg. Militärdepartement hat dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß es, in Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 19. Juli d. J. *), an der Stelle der aufgehobenen 4 Raketenbatterien 3 gezogene Vierpfünderbatterien im Auszug, eine halbe Positionskompagnie im Auszug und eine halbe Positionskompagnie in der Reserve errichtet habe, wovon die drei Batterien auf die Kantone Zürich, Bern und Aargau vertheilt, die Halbkompagnien aber dem Kanton Genf zugeschieben worden seien.

Diese taktischen Einheiten sind dann vom Bundesrathe numerirt worden wie folgt:

Die Auszügler-Vierpfünderbatterie von Zürich	mit Nr. 28.
" " " " Bern	" " 29.
" " " " Aargau	" " 30.
Die Auszügler-Positionskompagnie von Genf	mit Nr. 31.
" Reserve- " " " "	" " 59.

Zum Zwecke der Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 19. Juli d. J., betreffend die Umänderung von Artilleriematerial **), hat der

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band IX, Seite 75.

**) " " " " " " 73.

Bundesrath sein Militärdepartement ermächtigt, ein sachbezügliches Kreis-schreiben an sämtliche Kantonsregierungen zu erlassen.

Auf den Wunsch der kais. französischen Gesandtschaft um Mittheilung der in der Schweiz über das Pönitenzialstraffsystem erschienenen Druckschriften hat der Bundesrath an sämtliche eidgenössische Stände das nachstehende Kreis-schreiben erlassen.

„Tit. !

„Die französische Gesandtschaft ersucht im Auftrage der kaiserlichen Regierung um gefällige Mittheilung der in den schweiz. Kantonen über das Pönitenzialstraffsystem erschienenen Druckschriften, so wie ferner um Mittheilung derjenigen Gesetze oder Reglemente, welche in Beziehung auf die Ordnung in den Strafanstalten, auf die Disziplin und die Besserung der Verbrecher in den Kantonen in Kraft sein mögen.

„Indem wir Ihnen von diesem Wunsche Kenntniß geben, verbinden wir damit das Gesuch, die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen, sammt allfällig anderweitigen, das Pönitenzialsystem und die Strafstatistik beschlagenden Imprimaten in je einem Exemplare zuhanden der reklamirenden Gesandtschaft übermitteln zu wollen.“

Herr Emile de Borchgrave, Sekretär der belgischen Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft, welcher seit dem Monat September d. J. mit den Funktionen eines belgischen Geschäftsträgers betraut war, hat mit Schreiben vom 16. dies dem Bundesrathe angezeigt, daß die Regierung des Königs ihn von Bern abberufen und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Belgiens als Unterdirektor der politischen Abtheilung beigegeben habe.

Herr Baron Jules Greindl, seit 1864 belgischer Geschäftsträger bei der schweiz. Eidgenossenschaft, hat mit Zuschrift vom 22. September abhin dem Bundesrathe die Anzeige gemacht, daß er von seiner Regierung von seinem Gesandtschaftsposten in der Schweiz abberufen und für eine andere diplomatische Mission bestimmt worden sei.

Belgien das gewünschte Uebereinkommen wegen gegenseitiger Zustellung von Todsscheinen (siehe Seite 584 hievon) abzuschließen.

Hr. Maurice Keymond, Oberleut. im eidg. Artilleriestab, von Le Chenit (Waadt), II. Sekretär beim eidg. Artilleriebüreau in Aarau, hat auf sein eingereichtes Gesuch hin die Entlassung von seiner Stelle, unter Verdanfung der geleisteten Dienste, vom Bundesrath erhalten.

Als Postkommis in Bern wählte der Bundesrath Hr. Alexander Kocher, von Biren, derzeit prov. Postkommis auf dem Hauptpostbüreau in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.10.1867
Date	
Data	
Seite	787-790
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 592

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.